

Liestal, 27. Februar 2024/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2023/702</b>
Postulat	von Marc Scherrer
Titel:	<b>Digitalisierung des Handelsregisters</b>
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

### 1. Begründung

Das Handelsregisteramt Basel-Landschaft treibt seine digitale Transformation seit Längerem zügig voran. Vor allem in den letzten beiden Jahren konnten markante Durchbrüche erzielt werden. Allerdings ist es aufgrund bundesrechtlicher Anforderungen bei einer Vielzahl von Vorgängen nicht möglich, diese medienbruchfrei anzumelden. Dies infolge Notwendigkeit der Beglaubigung der eigenhändigen Unterschrift zur Identitätsprüfung (nach aktueller Auffassung des Eidg. Amtes für das Handelsregister ausschliesslich durch eine von Gesetzes wegen dazu kompetente Beglaubigungsperson). Stand heute können die Kundinnen und Kunden im *nichtnotariellen* Bereich - unter Vorbehalt der Beglaubigung im Einzelfall - bereits alle Geschäfte online erledigen:

- Anmeldung einer Einzelunternehmung
- Löschung einer Einzelunternehmung
- Nicht notariell anzumeldende Mutationen und Änderungen bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Domizil und weitere Adressen, Personalmutationen, Änderungen bei der Revisionsstelle, Wahlannahmeerklärung und KMU-Erklärung Verzicht auf Revision)
- Neueintragungen, Änderungen, Mutationen, Löschungen und Kantonswechselfmeldungen bei Kommandit- und Kollektivgesellschaften
- Neueintragungen, Änderungen, Mutationen und Löschungen bei Vereinen und - soweit ohne öffentliche Urkunde - auch bei Stiftungen
- Bestellungen von Handelsregisterauszügen
- Firmensuche

Insbesondere auch der vom Postulanten aufgeführte Domizilwechsel (Bsp. Genossenschaft: [Genossenschaft — baselland.ch](https://www.genossenschaft-baselland.ch)) kann bereits online ausgeführt werden. Dies wie beschrieben unter der Voraussetzung, dass die Kundschaft über eine qualifizierte digitale Signatur verfügt. Andernfalls sie die Anmeldung online ausfüllen kann, diese aber auf Grund der Voraussetzung der originalen Unterschrift in Papierform einreichen muss.

Überdies bietet das Handelsregisteramt *bei notariellen Geschäften* die rein digitale Anmeldung an. Dabei kann die Gründung beim Notariat qualifiziert signiert werden und sowohl an die finanzierende Bank und von dieser zurück, wie danach auch an das Handelsregisteramt vollständig digital übermittelt werden. In diesem Prozessbereich ist der Kanton Basel-Landschaft zusammen mit dem Kanton Zug in einer Vorreiterrolle. Allerdings zeigt sich, dass die Notarinnen und Notare in unserem Kanton von besagter Option bisher nur zögerlich Gebrauch machen und die Unterlagen bisher lieber mit der Post übermitteln.

Seit Januar 2024 schliesslich archiviert das Handelsregisteramt alle Akten rein digital und kann so nicht nur Archivraum sparen, sondern auch der Kundschaft alle je nach deren Berechtigungen einsehbaren Belege online und zu jeder Zeit in «Originalqualität» zur Verfügung stellen.

Natürlich bestehen weitere Digitalisierungsziele. So soll namentlich mit dem durch die Landeskanzlei noch zu realisierenden BL-Konto eine Option geschaffen werden, mit der sich die Kundschaft digital eindeutig identifizieren kann, was wiederum einen weitgehend rein digitalen Geschäftsverkehr mit dem Handelsregister ermöglichen sollte.

Mit dieser Übersicht über die bereits erfolgten und weiter vorgesehenen Digitalisierungsschritte erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Überweisung bei gleichzeitiger Abschreibung.